Version 2021-01-

Förderantrag Basisförderung



Wirtschaftskammer Kärnten Lehrlingsstelle Förderungen Postfach 0120 1101 Wien Lehrlingsstelle-Förderungen
Wirtschaftskammer Kärnten
Koschutastraße 3 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 904-882
E lehre.foerdern@wkk.or.at
W http://wko.at/ktn/lehrlingsstelle

Per eMail: foerderservice.kaernten@inhouse.wko.at oder Fax: 05 90 900-118726	
Daten des Lehrberechtigten	Daten des Ansprechpartners
Name/Firmenwortlaut	Vor- und Nachname
Straße Nr.	Telefonnummer
PLZ Ort	E-Mail für Rückfragen
Mitgliedsnummer	
Ich beantrage die Basisförderung für in der Beilage angeführte(n) Lehrling(e) und	
ersuche um Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Unternehmens:	
Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages (Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Unternehmens erfolgen.)	
Empfänger	Geldinstitut
AT	
IBAN	

ACHTUNG: Antrag muss spätestens 3 Monate nach Abschluss des Lehrjahres bei der Lehrlingsstelle eingelangt sein.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Berufsausbildungsgesetz (http://www.lehre-foerdern.at) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Sie kann nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel gewährt werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben, der Angaben auf den Beilagen und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offen gelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar. Ilch erkläre, dass das von meinem Unternehmen bezahlte Lehrlingseinkommen nicht unter den kollektivvertraglichen Lehrlingseinkommen liegt.

Datum/Unterschrift



